Anschluss Umspannwerk Kork, NetzeBW GmbH

Das Regierungspräsidium Freiburg hat ein Planfeststellungsverfahren für die Leitungsanschlüsse des neuen Umspannwerks in Kehl-Kork (Ortenaukreis) durch den Netzbetreiber Netze BW GmbH eingeleitet.

Gegenstand des Vorhabens ist der Anschluss des neuen Umspannwerks Kork gemäß der Variante A des Erläuterungsberichts. Mehr Informationen hierzu finden Interessierte bei den Unterlagen zum Komplett-Download (Erläuterungsbericht, Seite 30 bis 32 und Übersichtslageplan).

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Referat 24
0761 208-1099
referat24@rpf.bwl.de

Stand des Verfahrens

Der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben wurde 21. September 2023 erlassen. Er liegt gemeinsam mit den festgestellten Planunterlagen in der Zeit von 09. November bis 22. November 2023 in Kehl zur Einsichtnahme aus. Als Service für die Betroffenen und Interessierten können der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Unterlagen auch auf dieser Internetseite heruntergeladen werden. Über mögliche Rechtsbehelfe wird mit nachfolgend verlinkter Bekanntmachung informiert.

Planfeststellungsbeschluss vom 21. September 2023 (pdf)

Bekanntmachung der Stadt Kehl (pdf)

Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- Beschreibung des Vorhabens
- Ablauf des Verfahrens

- Planunterlagen

Beschreibung des Vorhabens

Es ist vorgesehen, das neue Umspannwerk Kork von zwei Seiten über die Leitungsanlagen LA 1520 sowie LA 1470 anzuschließen (beide 110 Kilovolt). Dazu werden aus nordwestlicher Richtung für die LA 1520 die Masten 001 bis 013 gebaut. Zehn dieser Maste sind standortgleiche Ersatzbauten auf einer bestehenden Leitung.

Aus nordöstlicher Richtung wird das Umspannwerk über die LA 1470 angeschlossen, wozu vier Maste gebaut werden. Dabei ist ein Mast ein standortgleicher Ersatzbau.

Außerdem ist der Rückbau von zwei Masten und drei Spannfeldern einer bestehenden Leitungsanlage vom Vorhaben umfasst. Die drei Spannfelder werden nach der Umstrukturierung nicht mehr benötigt.

Der Vorhabenträger hat in Folge der Anhörung im April/Mai 2022 eine Planänderung in das Verfahren eingebracht. Hierzu wurden die davon Betroffenen nochmals angehört. Die Planänderung ist in den hier zum Download zur Verfügung stehenden Planunterlagen enthalten.

Ablauf des Verfahrens

04.02.2022	Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
26.04. bis 25.05.2022	Auslegung der Planunterlagen
26.04.2022	Anhörung der Kommunen, der Träger öffentlicher Belange, der Verbände und Unternehmen
08.06.2022	Ende der Einwendungs- und Stellungnahmefrist
Juli 2022	Einbringen einer Planänderung durch den Vorhabenträger und Anhörung der Betroffenen
21.09.2023	Erlass des Planfeststellungsbeschlusses

Planunterlagen

Planunterlagen zum Komplett-Download

Die vollständigen Planunterlagen stehen an dieser Stelle bis zum Abschluss des Verfahrens zum Download bereit.

Weitere Informationen